

## **Protokoll**

### **der Gemeindeversammlung Bäretswil**

**vom 9. Dezember 2015**

#### 2. Gemeindeversammlung pro 2015

Ort: Sekundarschulanlage Letten, 8344 Bäretswil

Beginn: 20.00 Uhr

Schluss: 20.45 Uhr

---

Vorsitz: Gemeindepräsident Teodoro Megliola

Protokoll: Gemeindeschreiber Felix Wanner

---

#### Geschäfte:

1. Genehmigung Voranschlag 2016 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Bäretswil / Festsetzung Steuerfuss
2. Einbürgerung von Familie Redding, deutsche und britische Staatsangehörige

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation,
- die Ankündigung innert der gesetzlichen Frist,
- die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften,
- die Aktenauflage in der Gemeindekanzlei,
- die Auflage des Stimmregisters,

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgten.

Als Stimmzähler werden gewählt:

1. Martin Keiser, Am Aabach 8, 8344 Bäretswil
2. Stefan Scherrer, Bahnhofstr. 29, 8344 Bäretswil

Anwesend sind 55 Stimmberechtigte.

**1. Traktandum**

**Genehmigung Voranschlag 2016 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der vereinigten Politischen Gemeinde Bäretswil**

---

**Antrag:**

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates beschliesst:

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2016 und der Investitionsrechnung 2016 der Gemeinde Bäretswil wird genehmigt. Der Steuerfuss der Gemeinde Bäretswil wird unverändert bei 102% festgesetzt.

a) Aufwand der Laufenden Rechnung	Fr.	32'130'300.00
Ertrag der Laufenden Rechnung	Fr.	27'005'000.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>5'125'300.00</u></b>
b) Einfacher Gemeindesteuerertrag		
Netto 100 % = Fr. 10'000'000		
<b>Steuerfuss 102 % (Vorjahr 102 % von Fr. 9'836'275)</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>10'200'000.00</u></b>
c) Voraussichtliches Eigenkapital per 01.01.2016	Fr.	20'175'820.00
Kapitalentnahme 2016	Fr.	<u>-5'125'300.00</u>
(Abschreibungen ohne Spezialfinanzierungen Fr. 7'101'800.00, davon zusätzliche Abschreibungen Fr. 5'000'000.00)		
<b>Eigenkapital per 31.12.2016</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>15'050'520.00</u></b>
d) Abschreibungen total inkl. Spezialfinanzierungen	<b>Fr.</b>	<b><u>7'862'800.00</u></b>
e) Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen	Fr.	4'708'000.00
Nettoinvestitionen im Finanzvermögen	Fr.	<u>45'000.00</u>
<b>Total Investitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>4'753'000.00</u></b>
(wovon für Spezialfinanzierungen	Fr.	811'000.00)
f) Verwaltungsvermögen per 01.01.2016	Fr.	19'740'216.70
gemäss überarbeitetem Voranschlag (Hochrechnung)	Fr.	<u>4'708'000.00</u>
Nettoinvestitionen 2016	Fr.	24'448'216.700
Abschreibungen 2016	Fr.	<u>-7'862'800.00</u>
<b>Verwaltungsvermögen per 31.12.2016</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>16'585'416.70</u></b>

## -----Kommentar zum Voranschlag 2016

### 1. Zusammenfassung

**Der Voranschlag 2016 der Gemeinde Bärenswil rechnet bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 102 Prozent und unter Berücksichtigung von zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 5 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'125'300.-.**

Der Voranschlag rechnet bei einem Gesamtaufwand von Fr. 32'130'300 und einem Gesamtertrag von Fr. 27'005'000 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'125'300. Ohne die im Steuerbereich geplanten Zusatzabschreibungen von 5.0 Mio. Franken beläuft sich der Aufwandüberschuss auf Fr. 125'300 und bewegt sich damit im Rahmen der Finanz- und Aufgabenplanung für die Jahre 2016 – 2020.

Für das laufende Jahr ist ein Aufwandüberschuss von 0.5 Mio. Franken geplant. Gemäss aktueller Hochrechnung wird für das laufende Jahr mit einem kleinem Ertragsüberschuss von 150'000 Franken gerechnet. Die Verbesserung des Ergebnisses ist im Wesentlichen auf höhere Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Der Gesamtaufwand liegt im Rahmen des Voranschlags.

### 2. Details

#### Laufende Rechnung

##### Aufwand

Der finanzielle Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung fällt mit Fr. 22'266'000 Fr. 364'300 (- 1.6%) geringer aus als im Voranschlag 2015 vorgesehen und reduziert sich im Vergleich zur Hochrechnung 2015 um Fr. 470'000 (- 2.1%).

Wesentliche Veränderungen zum Voranschlag 2015:

Funktion	Bezeichnung	Betrag
<b>Veränderung gebundene Ausgaben</b>		
	Besoldungsanpassungen Verwaltungspersonal: Teuerungsausgleich 0%, Ø Realloohnerhöhung 1.0%, Anpassung diverser Einstufungen, geringe Stellenprozentanpassungen, geringere Kosten für Fachausbildungen Verwaltungspersonal	Fr. 88'600
2xx	Besoldungs- und Stellenanpassung Lehrpersonal: Übernahme Unterrichtspensen kleiner 10 Lektionen durch Kanton per 01.08.15; 0.4 Vollzeiteinheiten weniger, geringere Durchschnittsbesoldung infolge Pensionierungen in 2015	Fr. - 136'800
211	Zusätzliche externe Sekundarschüler II (Gymnasium, 10. Schuljahr)	Fr. 8'300
214	Weniger Schüler in Musikschule Zürcher Oberland	Fr. -11'400
220	Austritte Schüler/innen aus externer Sonderschulung in 2015	Fr. -350'500

100	Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde und Neuorganisation Berufsbeistandschaften	Fr.	-6'000
415	Zusätzliche stationäre Pflageetage (1'500 Tage)	Fr.	91'000
445	Höhere Normkosten ambulante Pflegeversorgung	Fr.	89'000
530	Zusätzliche Bezüger von Ergänzungsleistungen	Fr.	85'600
580	Geringere Platzierungskosten für Kinder und Jugendliche und allgemeine wirtschaftliche Hilfe	Fr.	-350'400
589	Mehr F-Flüchtlinge, weniger Asylbewerber – zusätzlicher Betreuungsaufwand für F-Flüchtlinge	Fr.	14'000
589	Abschaffung Kleinkinderbetreuungsbeiträge durch Kantonsrat im Laufe 2016	Fr.	-40'000

#### **Veränderung sonstiger Aufgaben**

3110	Geringere Mobiliar-Anschaffungen	Fr.	-100'800
011	Kein Wahljahr - geringerer Arbeitsaufwand Wahlbüro	Fr.	-16'700
012	Verschobener Personalanlass aus 2015, Bäretswil 1275 Jahr-Feier	Fr.	23'200
012	Beratungsdienstleistungen für Überarbeitung Baugebühren	Fr.	10'000
020	Bandbreiteerhöhung externe EDV-Anbindung und Betrieb GEVER-Lösung	Fr.	31'500
020	Zusätzliche Bauberatungen für Abklärungen bei inventarisierten Gebäuden	Fr.	20'000
160	Organisation Zivilschutz durch neuen Zweckverband	Fr.	20'200
300	Wegfall Erstellung Bäretswiler-Chronik aus 2015	Fr.	-60'000
570	Keine Beratungsdienstleistung für Alterskonzept (abgeschlossen 2015)	Fr.	-25'000
582	Arbeitsintegrationsprojekte in Funktion 580 Sozialhilfe	Fr.	-30'000
650	Höhere Beiträge an Zürcher Verkehrsverbund ZVV	Fr.	37'900
711	Neue, bundesweite Abgabe zur Finanzierung der Eliminierung von Microverunreinigungen im Abwasser (Fr. 9.00 pro Einwohner)	Fr.	44'800
740	Zusätzliche Unterhaltsarbeiten Friedhofanlage	Fr.	14'000
860	Beratungsdienstleistung zur Optimierung des eigenen Stromverbrauchs und Erarbeitung eines Energiekonzeptes für die Gemeinde Bäretswil	Fr.	50'000
940	Kreditrückzahlungen mit höheren Zinssätzen als Kredit-Neuaufnahme, falsche Berechnung Zinsaufwand in 2015	Fr.	-35'000

#### **Abschreibungen**

900	Geringere Abschreibungen nicht einbringbaren Steuerforderungen	Fr.	-20'000
990	Ordentliche Abschreibungen aus Investitionstätigkeit	Fr.	243'800
990	Zusätzliche Abschreibungen Siedlungsentwässerung Fr. 437'000 und im Steuerhaushalt Fr. 5'000'000	Fr.	5'437'000

#### **Ertrag**

Der finanzielle Gesamtertrag der Laufenden Rechnung von Fr. 24'901'000 ist leicht höher als im Voranschlag 2015 geplant (+ Fr. 132'400, + 0.5%).

Wesentliche Veränderungen zum Voranschlag 2015:

<b>Steuern</b>		<b>Fr.</b>	<b>288'000</b>
900	Zunahme Anzahl natürlicher Steuerzahler (45 oder 1.5%) und Steuerprogression	Fr.	317'000
900	Abnahme steuerbares Einkommen juristischer Personen	Fr.	-149'000
900	Abnahme sonstige Einkommens- und Vermögenssteuern (Steuerfussreduktion in den vergangenen Jahren)	Fr.	-80'000
900	Höhere Gewinnmargen im Bereich Grundstückgewinnsteuern	Fr.	200'000
<b>Finanzausgleich</b>		<b>Fr.</b>	<b>-320'600</b>
920	Ressourcenausgleich: Veränderung durch: Steuerkraftdisparität – Fr. 113'200, Steuerfussreduktion 2014 – Fr. 167'200, Zunahme Einwohner + Fr. 109'800	Fr.	-170'600
920	Geografisch-/topografischer Lastenausgleich: Veränderung durch Steuerfussreduktion in 2014	Fr.	-150'000
<b>Sonstige Ertragsveränderungen</b>			
150	Geringere Belegung Militärunterkunft	Fr.	-50'000
740	Alle Grabunterhaltsverträge neu via Gemeinde	Fr.	15'000
840	Geringerer Gewinnbeitrag von ZKB	Fr.	-100'000

### Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 4.708 Mio. Franken

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von 4.708 Mio. Franken im Verwaltungsvermögen und Fr. 45'000 Investitionen im Finanzvermögen vor. Schwerpunkte des Investitionsprogramms 2016 sind:

<b>Position</b>	<b>Fr.</b>	<b>Betrag</b>
Optimierung Gemeindeorganisation	Fr.	50'000
Sanierung Sekundarschulhaus (Schlussetappe)	Fr.	1'600'000
Projektierung Sanierung Turnhalle Adetswil	Fr.	100'000
Ersatz Schulbusse	Fr.	180'000
Projektierung Alternativlösung Jugendhaus Bäretswil	Fr.	20'000
Investition für Familienangebote	Fr.	50'000
Diverse Strassensanierungsmassnahmen	Fr.	450'000
Ersatz Kommunalfahrzeug	Fr.	180'000
Leitungssanierungen Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung	Fr.	795'000
Investitionsbeitrag an ARA Saland (Schlussbeitrag)	Fr.	181'000
Diverse Gewässersanierungsmassnahmen	Fr.	340'000
Hochwasserschutzmassnahmen im Weiler Bettswil	Fr.	340'000
Neubau öffentliche Toilettenanlage	Fr.	166'000
Erarbeitung Immobilienstrategie und Unterhaltskonzept Liegenschaften (2016 – 2017)	Fr.	100'000
Planung Entwicklung Zentrum Bäretswil (2016 – 2018)	Fr.	80'000

Mit dem budgetierten Cashflow von 2.62 Mio. Franken und dem erwarteten Liquiditätsstand von ca. 4.5 Mio. Franken per Ende 2015 können die geplanten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Zur Refinanzierung von im Jahre 2016 fälligen Darlehen von total Fr. 3.6 Mio. ist eine Neuaufnahme von Fremdmitteln von 4.0 Mio. Franken geplant.

### **Steuerfuss**

Bei der Festsetzung des Steuerfusses für das kommende Jahr ist zu berücksichtigen, dass Steuerfussveränderungen zwei Jahre später Auswirkungen auf die Finanzausgleichsbeiträge haben werden. Ein Steuerprozent entspricht aktuell Fr. 210'000 Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich. Wie schon in der Vergangenheit erachtet der Gemeinderat eine stabile und kontinuierliche Steuerpolitik als wesentlichen Eckpfeiler einer ausgewogenen und verlässlichen Finanzpolitik. Ziel der Steuerfussenkung der letzten Jahre war die Erzielung eines ausgeglichenen Ergebnisses ab dem Jahre 2015. Trotz des geringen operativen Aufwandüberschusses von Fr. 125'300, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss von 102% beizubehalten.

### **3. Zusatzabschreibungen 2016**

Mit dem erwarteten Ertragsüberschuss 2015 erhöht sich das steuerfinanzierte Eigenkapital auf ca. 20.2 Mio. Franken oder Fr. 4'100 pro Einwohner und das Gesamteigenkapital (inkl. spezialfinanzierte Funktionen) auf 24.1 Mio. Franken. Seit der letzten grösseren Zusatzabschreibung im Jahre 2010 hat sich das Eigenkapital um Fr. 1'810 pro Einwohner oder 80% erhöht. Eigenkapital im Bereich der öffentlichen Hand entsteht durch Ertragsüberschüsse der Laufenden Rechnung und durch Aufwertung des Finanzvermögens. Die Zunahme des Eigenkapitals von 9.0 Mio. Franken in den letzten Jahren ist ausschliesslich auf Ertragsüberschüsse (Gewinne) zurückzuführen.

Eigenkapital der öffentlichen Hand dient dem Ausgleich von Aufwandüberschüssen der Laufenden Rechnung. Aufwandüberschüsse entstehen durch weniger Einnahmen statt Ausgaben oder durch Bildung von Zusatzabschreibungen. Eigenkapital kann nicht zur Finanzierung von Aufgaben oder Investitionsprojekten beigezogen werden, da das Eigenkapital keine liquiden Mittel darstellt.

Gemäss der Legislatur- und Finanzplanung für die Periode 2016 – 2020 wird für die kommenden Jahre eine rote Null (geringer Aufwandüberschuss) prognostiziert.

Voraussichtlich wird per 1. Januar 2018 das neue Gemeindegesetz in Kraft treten. Das neue Gesetz erlaubt ab diesem Zeitpunkt infolge Umstellung der Abschreibungspraxis nach HRM2 keine zusätzlichen Abschreibungen mehr. Eigenkapital kann deshalb nur noch mittels Aufwandüberschüssen (Verluste) abgebaut werden. Zur Sicherung allfälliger Risiken, z.B. durch unerwartete Kostensteigerungen oder Einbruch bei den Steuereinnahmen ist ein Eigenkapital in der Höhe der direkten Einnahmen der Gemeinde (Steuern) betriebswirtschaftlich sinnvoll. Gemäss Voranschlag 2016 betragen die Steuereinnahmen 12.6 Mio. Franken. Bärenwil verfügt aktuell über eine steuerfinanzierte, nicht benötigte Eigenkapitalreserve von 7.6 Mio. Franken.

Abschreibungen werden benötigt um die Refinanzierung getätigter Investitionen durch die Laufende Rechnung sicherzustellen. In den letzten 30 Jahren hat die Gemeinde Bärenwil mehr Mittel aus der Laufenden Rechnung generiert als für die umfangreiche Investitionen

notwendig gewesen wären. Per Ende 2014 wies die Bilanz noch ein langfristiges Fremdkapital von 7 Mio. Franken auf. Dieses war jedoch durch die flüssigen Mittel von 10 Mio. Franken mehr als gedeckt.

Im vorliegenden Voranschlag 2016 sind im steuerfinanzierten Bereich Zusatzabschreibungen von 5.0 Mio. Franken eingeplant. Das Eigenkapital wird auf 15.1 Mio. Franken abnehmen und das Verwaltungsvermögen weist noch einen Bilanzwert von 16.6 Mio. Franken auf. Das langfristige Fremdkapital beträgt weiterhin 7 Mio. Franken und damit 12% der in den letzten 20 Jahren getätigten Investitionen (1997 – 2016 total 60 Mio. Franken).

### **Auswirkungen der Zusatzabschreibungen 2016**

Unter Berücksichtigung der Zusatzabschreibungen verbessert sich das Ergebnis der Laufenden Rechnung ab 2017 (mit aktueller Abschreibungspraxis) um 600'000 Franken. Mit der neuen Abschreibungspraxis gemäss HRM2 werden die jährlichen Abschreibungen infolge der Zusatzabschreibung ca. 400'000 Franken geringer ausfallen als ohne Zusatzabschreibung.

### **Abschied des Gemeinderates vom 23. September 2015**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2016 der vereinigten Politischen Gemeinde Bäretswil wie folgt festzulegen:

- Der Voranschlag weist folgende Grunddaten aus:
  - Laufende Rechnung:

Aufwand	Fr.	32`130`300.00
Ertrag	Fr.	<u>27`005`000.00</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	5`125`300.00
  - Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

Ausgaben	Fr.	5`148`000.00
Einnahmen	Fr.	<u>-440`000.00</u>
Nettoinvestition	Fr.	4`708`000.00
  - Investitionsrechnung Finanzvermögen:

Ausgaben	Fr.	45`000.00
Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoinvestition	Fr.	45`000.00
  - einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag
  - Eigenkapitaleinlage

Der Steuerfuss der vereinigten politischen Gemeinde Bäretswil ist unverändert auf 102% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 19. November 2015

### 1. Voranschlag

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag der Politischen Gemeinde Bäretswil in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung geprüft.

- Der Voranschlag weist folgende Grunddaten aus:
  - Laufende Rechnung: Aufwand Fr. 32'130'300.00
  - Ertrag Fr. 27'005'000.00
  - Aufwandüberschuss Fr. 5'125'300.00
  - Investitionsrechnung: Ausgaben Fr. 5'193'000.00
  - Einnahmen Fr. 440'000.00
  - Nettoinvestition Fr. 4'753'000.00
  - einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag Fr. 10'200'000.00
  - Eigenkapitalentnahme Fr. 5'125'300.00

### 2. Ergebnis der Prüfung:

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Der Voranschlag 2016 der Politischen Gemeinde ist
  - finanzrechtlich zulässig,
  - finanziell angemessen,
  - rechnerisch richtig.
- Der budgetierte Aufwandüberschuss ist finanzrechtlich zulässig.
- Die Zusatzabschreibungen sind aus heutiger Sicht nachvollziehbar.
- Die Rechnungsprüfungskommission hat von den geplanten Konzepten samt den damit verbundenen Aufwendungen für externe Beratungsmandate Kenntnis genommen. Die RPK erhofft sich aufgrund dieser nicht unerheblichen Investitionen eine Nachhaltigkeit für die Gemeinde Bäretswil und soweit angezeigt, eine zeitnahe Umsetzung.

### 3. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- dem Voranschlag 2016 der Politischen Gemeinde entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen,
- den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 102 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

## Diskussion

Alfred Spörri möchte wissen, ob nun bei den neuen Schulbussen, die mit Fr. 180'000.-- im Budget eingestellt sind, Mitfahrgelegenheiten für die Bevölkerung in den Aussenwachten vorhanden seien, wenn der Bus nicht voll sei. Das Postulat betr. einer Mitfahrt für Erwachsene sei so alt wie das Thema Schulbus. Dem Schulpräsidenten Theo Meier ist der Wunsch bekannt. Damit die geforderte Kapazität von 15 Sitzplätzen erreicht werden könne, müssten die Schulbusse spezielle Schulbusbestuhlungen aufweisen. Diese sei enger als bei einer Normalbestuhlung und ausserdem nur bis 40 kg zugelassen. Bei einem Fahrzeug bis 3,5 t seien max. 12 Erwachsenen-Sitze vorhanden, also zu wenig. Jeder einzelne müsste zudem mit Kindersitzen ausgerüstet werden, was im Bus ein Chaos auslösen würde. Einzig der Beifahrersitz, könnte theoretisch genutzt werden, wenn keine Lehrperson dabei wäre. Da auch nicht garantiert werden könne, dass der Schulbus jeweils zur gleichen Zeit an einem bestimmten Ort sei, eigne sich auch eine solche Lösung nicht. Die Schulbusse würden deshalb nicht für Personentransporte ausserhalb des Schulbetriebes eingesetzt.

Ausserdem interessiert Alfred Spörri, wie es langfristig mit dem Schulhaus Maiwinkel weitergehe. Als einzige Schule würden dort noch Mehrklassenschulen geführt. Deshalb möchte er wissen, wie lange die Mehrklassenschulen noch aufrechterhalten werden könnten. Wenn diese eliminiert werden müssten, dann müssten seiner Meinung nach für die Auslastung Schüler von Bäretswil nach Maiwinkel und umgekehrt ausgetauscht werden. Zudem würden gewisse Fächer ohnehin nicht im Maiwinkel gehalten. Es gebe immer ein dauerndes hin und her. Das zweite Problem sei, dass das Schulhaus Maiwinkel 55 Jahre alt sei. Wenn die Sanierungskosten für das Schulhaus Letten betrachtet würden, dann werde auch im Maiwinkel etwas auf uns zukommen. Trotzdem würde dort kein vollwertiger Betrieb geführt. Wenn das Schulhaus nicht mehr betrieben würde, dann wäre auch der Schulbus anders. Dann könnte ein Fahrplan eingehalten werden und verschiedene Nutzungen würden dann möglich. Eine solche Lösung habe er z.B. im Tirol gesehen. Es sei ihm bewusst, dass es sich um eine ferne Zukunftsmusik handelte, aber wenn niemand etwas sage, dann würde dies so bleiben wie es heute sei. Theo Meier orientiert, dass das Schulhaus Maiwinkel im Jahr 2000 umfassend saniert worden sei und sich in einem tadellosen Zustand befinde. Aus Sicht der Schülerplanung sei die heutige Nutzung über längere Zeit gewährleistet. Das Einzugsgebiet beinhalte viele Bauernhäuser. Diese Struktur würde in der Landwirtschaftszone weiterhin so bestehen bleiben. Ein Generationenwechsel bei den Familien in der Landwirtschaftszone gehe wesentlich schneller voran als in der Bauzone. Neue Familien würden häufig schon vor der Pensionierung nachkommen und die Eltern gingen ins Stöckli. Der diesbezügliche Umsatz sei erfahrungsgemäss doppelt so schnell. Die Schulpflege gehe nicht davon aus, dass sich in der Nutzung des Schulhauses Maiwinkel etwas ändere. Rund 60 Schüler würden dort weiterhin zur Schule gehen. Ausserdem wären im Dorf keine Raumkapazitäten vorhanden, um die Schüler vom Maiwinkel aufnehmen zu können.

Jemand vermisst den Allwetterplatz für den FC in der 5-Jahresplanung. Man wisse, dass die Nutzung für Bäretswil von der heutigen Infrastruktur her, schwierig zu bewerkstelligen sei. Er würde es begrüssen, wenn in der nächsten Finanzplanung ein Kunstrasenplatz ebenfalls wieder ein Thema würde, quasi als Hilferuf für den FC. Mit einem Kunstrasen könnten die heutigen Bedürfnisse optimaler gelöst werden. Teo Megliola erörtert, dass der GR das Thema erst kürzlich diskutiert und mit dem FC besprochen habe. Aus rein wirtschaftlichen Überlegungen werde ein Kunstrasen in nächster Zeit kein Thema sein.

## **Abstimmung**

Der Voranschlag 2016 der Laufenden Rechnung und die Investitionsrechnung 2016 der Gemeinde Bäretswil werden ohne Gegenstimme genehmigt. Der Steuerfuss der Gemeinde Bäretswil wird auf 102 % festgesetzt.

## **2. Traktandum**

### **Einbürgerungsgesuch**

**Redding Timothy George, geb. 29. Oktober 1968, britischer Staatsangehöriger  
Mahnke Redding Almut, geb. 3. November 1971, deutsche Staatsangehörige  
Redding Maximilian Timothy, geb. 11. Januar 2010, deutscher Staatsangehöriger  
Redding Olivia Rebekka, geb. 18. Januar 2012, deutsche Staatsangehörige,  
wohnhaft Hofstrasse 1, 8344 Bäretswil**

---

Mit Beschluss vom 1. Juli 2015 hat der Gemeinderat das Einbürgerungsgesuch von

Redding Timothy George, geb. 29. Oktober 1968, britischer Staatsangehöriger  
Mahnke Redding Almut, geb. 3. November 1971, deutsche Staatsangehörige  
Redding Maximilian Timothy, geb. 11. Januar 2010, deutscher Staatsangehöriger  
Redding Olivia Rebekka, geb. 18. Januar 2012, deutsche Staatsangehörige,  
wohnhaft Hofstrasse 1, 8344 Bäretswil

in befürwortendem Sinne verabschiedet. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, überwies mit Schreiben vom 9. April 2015 das Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Timothy Redding lebte bereits seit 17. Mai 1999 einige Jahre in der Schweiz. Doch seit 2. Februar 2005 sind Timothy Redding und Almut Mahnke Redding ununterbrochen in der Schweiz wohnhaft. Seit 1. September 2007 haben sie sich in Bäretswil niedergelassen. Die beiden Kinder Maximilian und Olivia Redding wohnen seit der Geburt in Bäretswil. Die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss § 21 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung und Art. 15 des eidg. Bürgerrechtsgesetzes sind erfüllt. Aufgrund der geprüften Unterlagen und der Anhörung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sprechen würden. Die Bedingungen der sprachlichen und sozialen Integration sind erfüllt.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil wird gestützt auf § 13 der Gemeindeordnung und § 23 des Gemeindegesetzes erteilt an:

Redding Timothy George, geb. 29. Oktober 1968, britischer Staatsangehöriger  
Mahnke Redding Almut, geb. 3. November 1971, deutsche Staatsangehörige

Redding Maximilian Timothy, geb. 11. Januar 2010, deutscher Staatsangehörige  
Redding Olivia Rebekka, geb. 18. Januar 2012, deutsche Staatsangehörige,  
wohnhaft Hofstrasse 1, 8344 Bäretswil

2. Der Aufnahmebeschluss erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts (§ 29 Abs. 2 der kant. Bürgerrechtsverordnung) und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Die Gebühren werden gestützt auf Art. 3.1 der Gebührenverordnung der Gemeinde Bäretswil und wie folgt festgesetzt:

Gemeindeeinbürgerungsgebühr pauschal für

- Timothy Redding

Fr. 1'000.00

- Almut Mahnke Redding

Fr. 1'000.00

**Total**

**Fr. 2'000.00**

### **Diskussion**

Keine

### **Abstimmung**

Der Einbürgerung von Redding Timothy und Mahnke Redding Almut, samt den Kindern Maximilian und Olivia wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

## **Schluss der Versammlung**

Auf Befragen des Vorsitzenden werden gegen die Geschäftsführung und die Abstimmungsdurchführung an der heutigen Gemeindeversammlung keine Einwände erhoben.

Der Präsident dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und gibt bekannt, dass gegen die gefassten Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil erhoben werden kann. Das Protokoll liegt nach 6 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in Form des Rekurses innert 30 Tagen beim Bezirksrat Hinwil einzureichen. Materiell kann gegen den Versammlungsentscheid innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung Gemeindebeschwerde an den Bezirksrat Hinwil erhoben werden. Mit der Gemeindebeschwerde können Verstösse gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung des Gemeindezwecks und Unbilligkeit angefochten werden.

Der Gemeindepräsident wünscht allen Anwesenden eine schöne Adventszeit und lädt am 1.1.2016, 14.30 Uhr zum gemeinsamen Gottesdienst in der ref. Kirche und dem anschliessenden öffentlichen Neujahrsapéro um 15.30 Uhr bei der Mehrzweckhalle Dorf ein.

Für die Richtigkeit des Protokolls:  
Der Gemeindegeschreiber:

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**  
eingesehen am:  
Der Präsident:

eingesehen am:  
Der Stimmenzähler:

eingesehen am:  
Der Stimmenzähler: